



Hausordnung

Anliegen

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller am Schulleben beteiligten im Sinne unseres Leitbildes.

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Zum Schulgelände gehören die Schulgebäude Im Gehege 6-8 und Jähnstr. 14 (Produktives Lernen) einschließlich der Eingangsbereiche, alle genutzten Turnhallen und Sportanlagen sowie alle Schulhöfe mit ihren jeweiligen Zugängen.

Die Hausordnung gilt auch bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung werden je nach Schwere mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen gemäß § 62 und 63 des Berliner Schulgesetzes geahndet.

Bei Verstößen durch schulfremde Personen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und/oder Anzeige erstattet.

Grundsätzliches

1. Wir gehen respektvoll miteinander um. Beschimpfungen, Beleidigungen, Bedrohungen und körperliche Gewalt sind verboten.
2. Waffen aller Art und andere gefährliche Gegenstände sind verboten.
3. Das Mitbringen, das Verteilen, der Verkauf und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind verboten. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten.
4. Das Werfen von Gegenständen, Schneebällen o. ä. ist verboten.
5. Alle gehen sorgsam mit öffentlichem und privatem Eigentum um. Dieses darf nicht beschädigt oder unbefugt benutzt werden. Für Schäden haften jeweils die Verursachenden.
6. Wertgegenstände wie Handys o. ä. können auf eigene Gefahr mitgebracht werden. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.
7. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
8. Unfälle, die auf dem Weg zwischen Schule und Wohnsitz oder auf dem Schulgelände geschehen, werden unverzüglich im Sekretariat gemeldet. Es erfolgt dann eine Unfallmeldung durch die Schule.
9. Alle schulfremden Personen melden sich im Sekretariat an.

Außerhalb des Unterrichts

1. Alle, deren Unterricht um 8.00 Uhr beginnt, betreten das Schulgelände nicht vor dem Klingelzeichen um 7.45 Uhr.

Beginnt der Unterricht später, wird das Schulgebäude rechtzeitig vor dem jeweiligen Unterrichtsbeginn betreten, ohne den laufenden Unterricht zu stören.
2. Flure und Treppen sind keine Aufenthaltsräume und dienen ausschließlich als Wege zum oder vom Unterricht.
3. Wenn in einer Lerngruppe fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend ist, meldet die Klassenvertretung dies im Sekretariat oder bei der stellvertretenden Schulleitung.
4. Alle Räume werden ordentlich und sauber hinterlassen. Die Lehrkraft schließt den Raum ab.

Am Ende der letzten in einem Klassen- oder Fachraum stattfindenden Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und der Beamer am Smartboard ausgeschaltet.
5. Alle verlassen nach ihrem jeweiligen Unterrichtsschluss unverzüglich das Schulgelände oder gehen in den Landeplatz. Eine an die letzte Unterrichtsstunde angrenzende Hofpause findet dann nicht mehr statt.

Während des Unterrichts

1. Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht.
2. Jugendliche betreten alle Klassen- und Fachräume sowie die Turnhallen nur unter Aufsicht oder mit der Genehmigung der zuständigen Lehrkraft.
3. In den Fachräumen darf nicht gegessen und getrunken werden. In anderen Räumen darf während des Unterrichts auf Nachfrage aus verschließbaren Flaschen getrunken werden.
4. Essen und Kaugummikauen und der Kauf von Lebensmitteln in der Cafeteria sind nur in den Pausen gestattet.
5. Während des Unterrichts können nur religiöse Kopfbedeckungen getragen werden.
6. Vor dem Betreten des Unterrichtsraumes wird das Handy auf lautlos geschaltet und in der Schultasche verstaut. In besonderen Fällen sammelt die Lehrkraft die Handys in einer Box.
7. Das Schulgelände darf im Verlauf des Schultages nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
8. Jugendliche mit gesundheitlichen o. a. Problemen melden sich im Sekretariat und bei der Klassenleitung oder unterrichtenden Lehrkraft ab.
9. Der Aufenthaltsbereich in den Pausen sind die Schulhöfe I und II.
10. Der Landeplatz wird zur Pausengestaltung nur zu den angegebenen Öffnungszeiten und direkt zu Pausenbeginn aufgesucht.

11. Der Aufenthalt in der Cafeteria während der Hofpausen ist nur erlaubt, wenn Essen bzw. Getränke gekauft oder verzehrt werden. Gegessen und getrunken wird im Sitzen.

Der Verkauf in der Cafeteria endet jeweils mit dem ersten Klingeln zum Pausenende.

12. Die Toiletten werden nur während der Pausen genutzt. Während des Unterrichts sind Toilettengänge nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis durch die Lehrkraft erlaubt.

Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum und sauber und ordentlich zu hinterlassen.

13. In Regenspauzen werden die Jugendlichen von der zuvor unterrichtenden Lehrkraft im jeweiligen Fach- oder Klassenraum beaufsichtigt.